

### Die ungarische Wahlreform aus dem Gesichtspunkte der ganzen Monarchie. \*)

Von Michael v. Néz,  
Lehrer an der Universität Budapest, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Das Herz der Völker ist voll Friedenshoffnungen. Widersprechende Nachrichten, ungünstige Wendungen, hemmende Zwischenfälle vermögen diese Hoffnungen nicht zu erschüttern. Die Regierungen der Völker müssen nunmehr wohl oder übel ihre Gedanken den Friedensproblemen zuwenden, den Bedingungen, unter denen der Friede erreicht werden, der Art und Weise, wie der Friedensschluß zur Durchführung gelangen soll.

Das Bild, das dieser Krieg in der Seele der Völker zurückläßt, wird in allen politischen Bewegungen der künftigen Jahrzehnte ein Faktor von entscheidender Wirkung bleiben. Die Gefühlswelt der Nationen ist unwägbare, häufig aber von wirksamerer Kraft als alle materiellen Faktoren. Und wer nun diese Gefühlswelt der Völker in falsche Bahnen drängt, kann dadurch die Politik der ganzen Zukunft auf Abwege führen.

Von diesem Standpunkte aus ist es unmöglich, sich den Besorgnissen zu verschließen, die angesichts der durch völligen Mangel an gouvernementalem Sinn gekennzeichneten Haltung des ungarischen Radikalismus in jedem denkenden Menschen aufsteigen müssen. Sich über offenkundige Tatsachen hinwegsetzend, spricht dieser Radikalismus auch heute noch in einer Weise, als ob wir, nicht unsere Feinde den Krieg gewollt hätten. Um die Wählerchaft im Sinne politischer Stimmungsmache zu bearbeiten, zaudert er nicht, unseren Feinden recht zu geben. Inmitten des Lobens eines blutigen Krieges verkündet er die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit unseren Feinden. In den Tagen der militaristischen Orgien Englands und Amerikas forderte er die Abschaffung der stehenden Heere, und er läßt sich von offenbar deutschfeindlichen Bestrebungen inspirieren in einer Zeit, da Söhne der deutschen und der ungarischen Nation noch Schulter an Schulter kämpfen und bluten. Er tut, als verkündete er allein den Frieden, den alle Welt erschüttert, und er bekämpft das Blutvergießen, an dem niemand mehr Gefallen findet.

Im Gegensatz zu allen ausländischen Traditionen der ungarischen Nation und zu allen hervorragenden

ungarischen Politikern der Gegenwart spielt Graf Michael Karolhi sich auf den Apostel eines neuen ausländischen Systems auf.

Um kleinlicher Parteinteressen, um des politischen Seelenfanges willen enteignet er die Friedenssehnsucht, dessen alle Herzen voll sind. So segensreich der Friede wäre, ebenso gefährlich ist es, ihn auf diese Art zu betreiben. Wie schädlich ist in solcher Einstellung diese große, diese heilige Idee, wie verhängnisvoll ist diese Naivität, die in Volksversammlungen die Arbeit der Diplomatie verrichten will und die da meint, daß der liebe Herrgott auch in der auswärtigen Politik nicht auf die Orthographie, sondern auf die Herzen schaue.

Den Frieden anzustreben, ist sicherlich ein großer, edler, die Seelen erwärmender Gedanke. Allein auch hier gilt das Wort des französischen Denkers: „Nichts ist gefährlicher als eine große Idee in einem kleinen Hirn.“

Nichts kann kompromittierender für die ungarische Demokratie sein als solche Auslandspolitik. Nichts könnte die ungarische Demokratie mehr in den Verruf der politischen Unreife bringen. Die übrigen Parteien unseres öffentlichen Lebens sind durch Unterschiede der Anschauung voneinander getrennt; die Karolhipartei trennt von den übrigen der Unterschied des geistigen Niveaus. Diese Partei ist die verkörperte Regierungsunfähigkeit. Sie ist es nicht etwa vom Standpunkte der einen oder der anderen Richtung; sie ist es von jenem der Grundbedingungen des Regierens überhaupt, wie diese von allen politischen Parteien übereinstimmend aufgefaßt werden.

Es ist ein Unding, daß eine Partei zu gleicher Zeit sich in der Regierungspartei und in der Opposition befindet, daß sie gouvernemental ist, wenn es sich um die Besetzung der Klemter handelt, und oppositionell in den Volksversammlungen. Und es ist ein Unding, daß eine Regierungspartei jene auswärtige Politik bekämpft, mit der jedes Mitglied dieser Regierung notwendigerweise solidarisch sein muß. Noch inkorrekt aber ist es, wenn — wie dies die Karolhipartei dem Grafen Tiba gegenüber tat — ein Teil der Regierungspartei in Fragen der von der Regierung befolgten auswärtigen Politik der Opposition opponiert und, um die letztere anzugreifen zu können, wegen dieser auswärtigen Politik die Opposition angreift.

Die Karolhipartei ist eine gouvernementale Partei, folglich ist auch sie für die Politik der Regierung mitverantwortlich. Darüber hilft keine reservatio mentalis, keine zweideutige Haltung hinweg. Solange man einer Regierungspartei angehört, ist man verpflichtet, für die Politik der Regierung auch die Verantwortung zu tragen. Man ist verpflichtet, die Regierungspolitik jedem Angriffe gegenüber zu verteidigen. Und man ist verpflichtet, jegliches Odium für diese Politik zu tragen. Das ist ein elementares Gebot des politischen Anstandes. Nicht dieser oder jener Partei Auffassung schreibt diese Regel vor, sondern sie ist einfach ein allgemein verpflichtendes Moralgebot des gesunden politischen öffentlichen Lebens.

Wenn wir nun sehen, daß man im Lager des Grafen Karolhi über diese elementaren Anforderungen der Regierungstätigkeit im Unklaren ist, so muß dieser absolute Mangel an gouvernementalem Sinn in jedermann Zweifel erwecken in Hinsicht der Erwartungen, die wir solchen Auffassungen gegenüber hinsichtlich der heiligen Fragen des Friedens hegen dürfen. Und was ist vollends von einer solchen politischen Richtung für die Zeit nach dem Friedensschlusse zu gewärtigen, für die Zeit, in der die Entente mit ganzer Kraft bestrebt sein wird, in unserer Monarchie ihr eigenes Programm durchzusetzen? Was läßt sich von jenen erwarten, die schon jetzt im Kriege und innerhalb der Regierungsparteien eine Wahlarbeit gegen das stehende Heer ins Werk setzen?

Wir denken, nichts kann die ungarische Demokratie mehr kompromittieren als diese Haltung der Karolhipartei.

Mag man wie immer aus dem Gesichtspunkte der inneren Politik über die Ausdehnung des Wahlrechtes denken, so kann man nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, ob eine Reform zweckmäßig sein kann, von der solche Elemente eine für ihre politische Geltung günstige Wirkung erwarten. Ist es ein Interesse der Großmachstellung der Monarchie, die Feinde des stehenden Heeres zu vermehren? Ist es ein Interesse der Aktionsfähigkeit der Monarchie, diejenigen zu fördern, die eine solche Richtung in der Auslandspolitik vertreten?

Vielleicht werden maßgebende Kreise auf diese Frage antworten, die Lage sei so geartet, daß trotz allem und allem die Wahlrechtsreform auf breiter Grundlage gemacht werden müsse. Aber auch in diesem Falle noch müßte man damit warten, warten wenigstens bis zu der Zeit, in der diese des gouvernementalen Sinnes bare Partei die Inartikulierung der den Friedensschlusse betreffenden internationalen Verträge votiert haben wird, und in dem es sich zeigen muß, wie sie sich zu dem zwanzigjährigen Ausgleich verhält.

Der ungarische Radikalismus hat zu zeigen, daß er würdig und berufen ist, an der Regierung teilzunehmen. Er hat den Beweis seiner politischen Reife zu erbringen. Er soll mittragen an der Verantwortung für den Frieden und an dem Odium für den Preis, der für den Frieden zu entrichten sein wird. Er soll die Massen des Volkes nicht durch Geschichtsfälschungen und nicht durch unsinnige Phantastereien irreführen. Dann, aber auch erst dann, wird ohne Schaden der Großmachstellung von einer Wahlrechtsreform auf breiter Grundlage die Rede sein können. Will der Radikalismus regieren, so muß er vorerst regierungsfähig werden.

Wird die Reform des Wahlrechtes an diese Bedingung geknüpft, so gewinnen innerhalb der ungarischen Demokratie die besonnenen Elemente die Oberhand, die Elemente, die ein Verständnis haben für die Großmachinteressen der Monarchie, die die Wehrfähigkeit der Monarchie nicht zu erschüttern wünschen und die nicht geneigt sind, die Zukunft der Demokratie um einer ausländischen Manotte willen zu kompromittieren. Wenn hingegen die Wahlrechtsreform jetzt durchgeführt wird, so hat die Karolhipartei ihr Ziel erreicht und ist das einzige grundsätzliche Motiv erloschen, durch das sie noch an eine Politik der Mäßigung geknüpft werden konnte. Sie kann dann getrost in nunmehr offene Opposition treten, indem sie auch noch die spärlichen Hemmungen abstreift, denen sie sich bisher unterworfen hatte.

Viele meinen, die Karolhipartei würde durch das Interesse auch künftig an die Regierung gewiesen sein. Das außerordentlich kräftig entwickelte Gefühl, das diese Partei für die materiellen Vorteile der gouvernementalen Stellung auch bisher an den Tag gelegt hat, läßt diese Annahme begreiflich und natürlich erscheinen. Allein die das glauben, vergessen, daß die Karolhipartei der Ansicht ist, daß ihr, und zwar ihr allein, die Zukunft gehöre, sowie das Wahlrecht hinreichend ausgedehnt ist und sie jedes vollstümliche Schlagwort ungehindert propagieren kann. Infolgedessen wird sie, sobald das Wahlrechtgesetz ins Leben getreten ist, den Wunsch haben, sich von der Regierungspartei loszumachen, um die Grundzüge in voller Freiheit zu verkünden, von denen sie bisher bloß Kostproben gegeben hat: die Abschaffung des stehenden Heeres, das selbständige Zollgebiet, die französische und russische Freundschaft usw.

Die Wahlrechtsreform jetzt machen ist gleichbedeutend mit der Befehlshaltung dieser Wandlung der Karolhipartei. Darum sollte die Wahlrechtsreform gleich-

zeitig mit der Inartikulierung der Friedensverträge, mit dem Abschluß des Ausgleichs und mit der Reorganisation der Wehrmacht verwirklicht werden. Erst wenn er dank diesem Punkt an der Lösung aller dieser Fragen in positivem Sinne mitgewirkt hat, kann der Radikalismus die Zügel der Macht in die Hand bekommen.

Der zukünftigen Größe der Monarchie ist es nicht zuträglich, daß in Ungarn erst das Wahlrecht ausgedehnt und unmittelbar nachher die mit politischen Rechten belebten Massen gegen alle Anforderungen der Großmachstellung aufgewiegelt werden.

Auch die alle führende Klasse Ungarns hat im Jahre 1867 nur um solchen Preis das Heft wieder in die Hand bekommen können. Den gleichen Preis hat jetzt die Demokratie zu entrichten, wenn sie den Willen hat, die Führung im Lande zu übernehmen. Hier handelt es sich nicht bloß um den ehrlichen Nutzen, der der Monarchie daraus erwächst, daß diese Anforderungen von allen Seiten unbedingte Anerkennung finden, sondern auch darum, daß die ungarische Demokratie zur politischen Reife und zum gouvernementalen Sinn erzogen werde.

\*) Den interessantesten Ausführungen des Herrn Verfassers über die seltsame Zwitterstellung der Karolhipartei pflichten wir bei, doch betonen wir ausdrücklich, daß wir keine auf die Wahlrechtsreform bezügliche Schlussfolgerung selbstverständlich ablehnen. Ebenso gewiß, wie daß die Karolhipartei sich entweder gründlich häuten oder je eher desto besser in offene Opposition übergehen sollte, erscheint es uns, daß die Wahlrechtsreform die dringlichste Aufgabe der inneren Politik ist und ihre Lösung unter keinen Umständen verzögert werden darf.

Die Redaktion des Pester Lloyd.